

Richtlinie zum Projektstudium

**für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie“ sowie
für den Bachelor-Studiengang „Food Processing - Technologie und Management“**

Aufgabe und Inhalt

Das Projektstudium ist ein in das Studium integrierter, von der Technischen Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter 12-wöchiger Ausbildungsabschnitt, in dem die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden bearbeiten.

Das Projektstudium soll die Studierenden in das Berufsfeld der/des Ingenieurin/Ingenieurs in der Lebensmittelverarbeitung einführen. Die Studierenden sollen berufsfeldspezifische Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennen lernen. Sie sollen einen Überblick in die für ihre künftige Tätigkeit als Ingenieurin/Ingenieur in der Lebensmittelverarbeitung wichtigen Gegebenheiten gewinnen und betriebliche Zusammenhänge erfassen, wie z. B. Arbeitsabläufe, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen usw. Idealerweise sollen die Studierenden Projektarbeit als zukünftige Ingenieurinnen bzw. Ingenieure im Rahmen von realen Projekten kennen lernen.

Die Teilnahme an einem Projekt-Semester oder Projekt-Studium an einer inländischen oder ausländischen Hochschule wird als Projektstudium anerkannt, wenn die durchführende Hochschule die Teilnahme mit entsprechenden Credits (z.B. wie im Studienplan gefordert) bescheinigt. Die Richtlinie zum Projektstudium in ihrem wesentlichen Sinn, nämlich „die Durchführung und Wahrnehmung abschlussadäquater Tätigkeiten“ innerhalb dieser Zeit soll dabei weitgehend erfüllt sein.

Der vorgesehene Platz mit dem Tätigkeitsbereich muss vorher vom Fachbereich genehmigt werden.

Dauer und Zeitpunkt

Das Projektstudium dauert 12 Arbeitswochen (Vollzeit). Fehlzeiten dürfen nicht dazu führen, dass die 12 Wochen unterschritten werden. Das Projektstudium soll ohne Unterbrechung in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis, möglichst an einem Arbeitsplatz, abgeleistet werden.

Projektstudiumsarbeit

Über das Projektstudium ist eine wissenschaftliche Arbeit durch die/den Studierenden zu erstellen. Die Arbeit kann das gesamte Projektstudium zum Inhalt haben oder zu einem ausgewählten Thema im Rahmen des Projektstudiums erstellt werden. Das Thema ist in Abstimmung mit dem Projektstudiumsbetreuer festzulegen. Der Umfang dieser Arbeit soll bei etwa 30 bis 40 Seiten liegen. Sofern nichts anderes geregelt ist, ist ein gedrucktes Exemplar des Berichtes (geheftet oder gebunden) mit den anderen geforderten Unterlagen beim Studierendensekretariat des Fachbereichs einzureichen.

Nachweis und Anerkennung

Projektstudiumstätigkeiten werden von der Technischen Hochschule Lübeck für das Studium nur dann anerkannt, wenn eine Bescheinigung (Zeugnis) über die Projektstudiumstätigkeiten der/s Studierenden vom Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis vorgelegt wird, aus welchem der fachliche Inhalt und die Dauer der Projektstudiumstätigkeit hervorgehen sowie die entsprechende Genehmigung des Fachbereichs.

Die mit dem **Betreuer abgestimmte Genehmigung** des Projektstudiums/Praxisprojekts muss bis spätestens **2 Wochen vor geplanter Aufnahme** der Tätigkeit per Mail im Studierendensekretariat eingegangen sein. **Vor** Aufnahme der Tätigkeit muss das Projektstudium durch den jeweiligen Verantwortlichen des Fachbereichs **genehmigt** sein. Nicht genehmigte Projektstudien werden **nicht anerkannt**.

Auskünfte

Auskünfte über das Projektstudium erteilt:

Technische Hochschule Lübeck
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

Studierendensekretariat
Frau Aurin / Raum 2-0.03

Telefon: 0451 / 300 5233

E-Mail: kirsten.aurin@th-luebeck.de

Fassung

Die vorliegende Fassung wurde vom „Gemeinsamen Ausschuss für Food Processing (jetzt Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie“) der Fachbereiche AN und M&W verabschiedet am 21.09.2011, Aktualisierung des Studiengangnamens 18.07.2016. Konkretisierung der Abgabeform u. Anerkennung 01.06.2022.